

/
(bitte
heften)

(Eingangsstempel/Vermerk:)

Frau

Herr

Divers

(Vorname)

(Name)

(Universität)

(Matrikelnummer)

(Staatsangehörigkeit)

(Straße, Hausnummer, ggf. Appartement)

(Postleitzahl, Ort)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Telefonnummer - Festnetz - mit Vorwahl)

(Mobil-Telefonnummer)

(Email)

**Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -
Fuhsestraße 30
29221 Celle**

Antrag auf Zulassung zur Pflichtfachprüfung (NJAG 2009)

a) Zulassungsantrag, Versicherung:

Ich beantrage die Zulassung zur Pflichtfachprüfung im Prüfungsdurchgang

_____ / _____ / _____

(Bitte ankreuzen)

Freiversuch

alle Klausuren im Block §§ 18, Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 1 NJAG (bitte auch 1.1 ausfüllen)

Abschichten §§ 18 Abs. 1 Nr. 2., 4 Abs. 2 NJAG (frühzeitige Anfertigung)

(bitte auch 1.1 und 1.2 ausfüllen)

zum regulären Versuch (§ 4 Abs. 1 NJAG)

Ich versichere, dass ich die Zulassung bei keinem anderen Prüfungsamt beantrage und die Schwerpunktbereichsprüfung nicht endgültig nicht bestanden habe.

Ich versichere, dass ich die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung bei keiner Universität beantrage habe.

Ich versichere, dass ich die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung bei der Universität beantrage habe.

Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt:

Kennziffer:	Aktenzeichen:	Universität:	
/	PA I. /		

Die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich bestanden und lege eine beglaubigte Kopie des Schwerpunktbereichsprüfungszeugnisses zum dortigen Verbleib bei. Im Falle des Bestehens der Pflichtfachprüfung erhalte ich auch ein Zeugnis über die Gesamtnote der ersten Prüfung (§ 11 Abs. 2 NJAG).

Die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich
 noch nicht vollständig abgelegt
 oder erstmalig noch nicht bestanden.

Ich habe die Zulassung zur Pflichtfachprüfung bereits am beim
unter..... beantragt.
 (Prüfungsamt, Ort) (Aktenzeichen)

Der Zulassungsantrag ist zurückgenommen/zurückgewiesen worden.

Die Prüfung habe ich damals bestanden/nicht bestanden.

Früherer Schriftwechsel (Einzelanfrage(n) außerhalb eines anhängigen Prüfungsverfahrens)
 mit dem Landesjustizprüfungsamt wurde unter dem Aktenzeichen
2230 E - PA I. geführt.

1.1 Berechnung der Studienzeit bei der Zulassung zum Freiversuch (§ 18, Abs. 1 Nr. 1 NJAG) oder zur frühzeitigen Pflichtfachprüfung (§ 18, Abs. 1 Nr. 2 NJAG):

Studienbeginn (Rechtswissenschaften):

Ich beantrage folgende Winter- bzw. Sommer-Semester unberücksichtigt zu lassen (§ 17 NJAVO):

<u>Semester</u>	<u>Begründung/Nachweis</u>
_____	_____
_____	_____
_____	_____

(Entsprechende Nachweise bitte im Original oder begl. Kopie beifügen!)

Werden die Voraussetzungen nach § 18 NJAG verneint,

nehme ich meinen Zulassungsantrag zu 1. zurück.

beantrage ich ersatzweise die Zulassung zu 1. als regulären Versuch.

1.2 Im Fall der frühzeitigen Zulassung können die Aufsichtsarbeiten in **zwei** Prüfungsdurchgängen angefertigt werden; dabei dürfen die Aufsichtsarbeiten eines Pflichtfachs **nicht** auf zwei Prüfungsdurchgänge verteilt werden. Die letzte Aufsichtsarbeit muss spätestens in

dem Prüfungsdurchgang angefertigt werden, der sich an das achte Fachsemester eines ununterbrochenen rechtswissenschaftlichen Studiums anschließt (§ 4 Abs. 2 NJAG).

Ich möchte die Arbeiten in folgenden **zwei** Prüfungsdurchgängen anfertigen:

Zivilrecht (drei Arbeiten)/.....
Strafrecht (eine Arbeit)/.....
Öffentliches Recht (zwei Arbeiten)/.....

2. Angaben zum Studiengang:

a) Studienbeginn (Rechtswissenschaften):

Universität:

Matrikelnummer der letzten Einschreibung:

b) Dauer des Universitätsstudiums:

Ich habe Semester Rechtswissenschaften studiert;

davon Semester an der Universität in

..... Semester an der Universität in

..... Semester an der Universität in

Die Studiendauer ist bis zum Termin für die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten zu berechnen; ein begonnenes Semester wird nicht berücksichtigt, wenn der Klausurentermin in der ersten Hälfte (01.04. - 30.06., 01.10. - 31.12.) liegt, und zu 0,50 mitgezählt, wenn der Klausurentermin in der zweiten Hälfte (01.07. - 30.09., 01.01. - 31.03.) liegt.

(Diese Berechnung dient ausschließlich statistischen Zwecken und weicht von der Berechnung der Studienzeit i. S. §§ 4 Abs. 2, 18 NJAG ab.)

c) Rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltung, in der geschichtliche, philosophische oder soziale **Grundlagen** des Rechts und die Methodik seiner Anwendung exemplarisch behandelt worden sind:

.....

Erfolgreiche Teilnahme im

d) Erfolgreiche **Zwischenprüfung**

e) Übung für **Fortgeschrittene** im Bürgerlichen Recht

Erfolgreiche Teilnahme im

f) Übung für **Fortgeschrittene** im Strafrecht

Erfolgreiche Teilnahme im.....

(09.24 NJAG 2009)

g) Übung für **Fortgeschrittene** im Öffentlichen Recht

Erfolgreiche Teilnahme im

h) **fremdsprachige** rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder rechtswissenschaftlicher Sprachkurs oder Auslandspraktikum:

.....

Erfolgreiche Teilnahme im

i) Lehrveranstaltung über **Wirtschafts-** oder **Sozialwissenschaften** oder wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

.....

Erfolgreiche Teilnahme im

j) Lehrveranstaltung zur Vermittlung von **Schlüsselqualifikationen** (§ 5a Abs.3 Satz 1 DRiG)

.....

Erfolgreiche Teilnahme im

k) **Praktikum** bei einem Amtsgericht

Praktikum beim Amtsgericht

vom bis zum

Gruppenarbeitsgemeinschaft beim Amtsgericht oder Landgericht

.....vom bis zum

m) **Praktikum** bei einer Verwaltungsbehörde

Praktikum bei

vom bis zum

n) **Praktikum** bei einem Rechtsanwaltsbüro oder der Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens, einer Gewerkschaft, eines Arbeitgeberverbandes oder einer Körperschaft wirtschaftlicher oder beruflicher Selbstverwaltung:

bei in

vom bis zum

3. Wissenschaftliche Hilfskraft: (ggf. ausfüllen)

Ich bin/war studentische Hilfskraft bei (Titel, Name).....

vom bis

4. Unterlagen:

Mit dem Antrag überreiche ich folgende Unterlagen:

- a) Zeugnis zum Nachweis der Hochschulreife in amtlich beglaubigter Kopie¹:

.....
(Art des Zeugnisses, ausstellende Schule oder sonstige Institution, Ort)

Notendurchschnitt:

- b) einen handgeschriebenen Lebenslauf (freie Formwahl)
(auch bei einer erneuten Meldung zur Prüfung erforderlich)
- c) Geburts-/Abstammungsurkunde und ggf. Urkunde über eine Namensänderung
(einfache Kopie)
- d) - Uni Göttingen: Studienzeitbescheinigung (Original)
- Uni Hannover: Studiendatenblätter aller Fachsemester/Studienverlaufsbescheinigung Original/e
- Uni Osnabrück: Studienverlaufsbescheinigung (Original)
- Leuphana Universität Lüneburg: Studienverlaufsbescheinigung (Original)
- andere Universitäten: Immatrikulationsbescheinigung(en) für alle Fachsemester (Original(e))
- e) Leistungsnachweise über die Teilnahme an Übungen und sonstigen Lehrveranstaltungen und der Zwischenprüfung (**keine Teilleistungen**) in amtlich beglaubigter Kopie
Universität : 1 Leistungsnachweis, ausgestellt vom Fakultätsprüfungsamt
(Original)
- f) Bescheinigungen über die Teilnahme an den Praktika (amtl. beglaubigte Kopie)
- g) gesonderte beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Schwerpunktbereichsprüfung
(auch bei einer erneuten Meldung zur Prüfung erforderlich, weil Sie eine neue Akte erhalten)
- h) ggf. sonstige Urkunden

Hinweise:

Zur Beschleunigung der Bearbeitung wird gebeten, die Nachweise 2 c) bis n) in der vorstehenden Reihenfolge zu sortieren.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen/Nachweise ohne Bewerbungsmappe/-hüllen ein. Sie würden uns damit die Bearbeitung und Rücksendung Ihrer Studienunterlagen erheblich erleichtern.

¹

Beglaubigung amtlicher Urkunden (§§ 1 Abs. 2, 65 BeurkG, § 3 NVwVfg), weiterer Hinweis auf justizportal.niedersachsen.de/Landesjustizprüfungsamt

Nach der Datenerfassung erhalten Sie umgehend postalisch eine Eingangsbestätigung mit Ihrem Aktenzeichen.

Ich bin einverstanden, dass mein Name aus organisatorischen Gründen auf einer Namensliste erscheint, die zum Auffinden des Klausursaals im Klausurgebäude öffentlich ausgehängt wird.

Ich bin vom Niedersächsischen Justizministerium - Landesjustizprüfungsamt - nach Art. 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten informiert worden. Das beigefügte Informationsblatt mit Stand vom 21.06.2018 (Seite 7-11 dieses Vordrucks) habe ich erhalten.

Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage:

DSGVO Informationsblatt LJPA (Stand: 01.09.2023)

Stand: 01.09.2023

Wie das LJPA Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet
(Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung)

Das LJPA verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten beim Benutzen der Website des [Landesjustizprüfungsamts Niedersachsen](#) sowie im Rahmen von Prüfungsverfahren für die Durchführung der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung sowie bei Gleichwertigkeitsprüfungen und Anfragen in gesetzlich geregelten Verfahren.

Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, zu Ihrem Lebenslauf, zu Ihrem beruflichen Werdegang, zu Ihrer Ausbildung oder Angaben in Zeugnissen, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen.

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie auf Grundlage dieser Datenschutzerklärung. Sämtliche Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** und den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften (z.B. **Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG)** und **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**) verarbeitet.

Bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitung genügen wir höchsten Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie darüber informieren,

- an wen Sie sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz wenden können,
- auf welcher Grundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten,
- wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen und
- welche Rechte Sie nach dem Datenschutzrecht gegenüber der Justiz haben.

Die in diesen Hinweisen bezeichneten Gesetze können Sie im Internet in der jeweils geltenden Fassung abrufen unter:

- <https://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht),
- <https://voris.wolterskluwer-online.de> (Landesrecht Niedersachsen) und
- <https://eur-lex.europa.eu> (Recht der Europäischen Union).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

a) Die verantwortliche Stelle:

Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 1

30169 Hannover
E-Mail: poststelle@mj.niedersachsen.de.

Gegenüber der verantwortlichen Stelle können Sie **sämtliche** Ihrer - insbesondere unter Punkt 8 und 9 beschriebenen - **Rechte geltend machen.**

b) Der Datenschutzbeauftragte des Niedersächsischen Justizministeriums

Herr Andreas Hofmeier
Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

Tel. 0511/120-0.
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir und aus welcher Quelle stammen diese?

Zum Zweck der technischen Bereitstellung der Website ist es erforderlich, dass wir bestimmte, durch Ihren Browser automatisch übermittelte Informationen („Zugriffsdaten“) verarbeiten, damit unsere Website in Ihrem Browser angezeigt werden kann und Sie die Website nutzen können. Diese Informationen werden bei jedem Aufruf unserer Website automatisch erfasst und automatisch in so genannten Server-Log-Dateien gespeichert. Dies sind:

- Browsertyp und Browserversion
- verwendetes Betriebssystem
- Website, von der aus der Zugriff erfolgt (Referrer URL)
- Hostname des zugreifenden Rechners
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- IP-Adresse des anfragenden Rechners

Wir haben auf dieser Website die Funktion IP-Anonymisierung für Statistikzwecke aktiviert. Ihre IP-Adresse wird gekürzt und dadurch anonymisiert. Die von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten zu Ihrer Person zusammengeführt.

Wenn Sie uns per [Kontaktformular](#) auf der Website des Landesjustizprüfungsamts Niedersachsen Anfragen zukommen lassen, werden Ihre Nachricht/Mitteilung (Kommentar) inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse) zwecks Bearbeitung und Beantwortung der Anfrage sowie für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert und entsprechend weiterverarbeitet. Diese Daten geben wir nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist im Rahmen der Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Kontaktanfrage erforderlich oder Sie haben uns Ihre entsprechende Einwilligung erteilt.

Die von Ihnen im Kontaktformular eingegebenen Daten verbleiben bei uns, bis der Zweck für die Datenspeicherung/-verarbeitung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Im Rahmen der Bearbeitung von Prüfungsverfahren für die Durchführung der Prüfungsverfahren in der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung, der Gleichwertigkeitsprüfung und sonstigen Anfragen verarbeiten wir alle personenbezogenen Daten, die von Ihnen mitgeteilt werden oder die aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewonnen oder von anderen Behörden/Institutionen übermittelt werden und für die Bearbeitung erforderlich sind.

Datenkategorien personenbezogener Daten können z.B. sein:

- *Personendaten (Name, Vorname, Akademischer Titel, Matrikelnummer, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Familienstand, Anschrift)*
- *Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten)*
- *Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw.)*
- *Anmeldehistorie (frühere Prüfungsversuche, frühere Meldungen)*
- *Daten zur Ausbildung (Hochschulreife, Studium, Schwerpunktbereichsprüfung, Nebentätigkeiten, Zulassungsvoraussetzungen nach § 4 NJAG)*
- *Nachweise (Zwischenprüfungszeugnis, Immatrikulationsbescheinigungen, Ausbildungsnachweise nach § 34 NJAVO, Zeugnisse nach § 35 NJAVO, sonstige Nachweise).*

Darüber hinaus können auch alle übrigen personenbezogenen Daten (sämtliche Informationen zu Ihrer persönlichen, beruflichen, familiären und finanziellen Situation) erfasst werden, sofern diese zur Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs/Verfahrens notwendig sind und eine gesetzliche Regelung dieses erlaubt.

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Die Speicherung der vorgenannten Zugriffsdaten ist zur Bereitstellung einer funktionsfähigen Website und zur Sicherstellung der Systemsicherheit aus technischen Gründen erforderlich. Über die vorstehend genannten Zwecke hinaus verwenden wir Server-Log-Dateien ausschließlich zur bedarfsgerechten Gestaltung und Optimierung unseres Internetangebotes rein statistisch und ohne Rückschluss auf Ihre Person. Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen.

Die im Rahmen der Nutzung unserer Website erhobenen Zugriffsdaten werden nur für den Zeitraum aufbewahrt, für den diese Daten zur Erreichung der vorstehenden Zwecke benötigt werden. Ihre IP-Adresse wird hierbei zu Zwecken der

IT-Sicherheit auf unserem Webserver für maximal 90 Tage gespeichert.

Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der technischen Zugriffsdaten, wenn Sie unsere Website besuchen, ist **Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DSGVO**. Unser berechtigtes Interesse besteht hierbei darin, Ihnen eine technisch funktionierende und benutzerfreundlich gestaltete Webseite zur Verfügung stellen zu können sowie die Sicherheit unserer Systeme zu gewährleisten.

Zur Beantwortung von Kontaktanfragen beruht die Datenverarbeitung auf **Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DSGVO**. Unser berechtigtes Interesse besteht hierbei in der sachgerechten Beantwortung Ihres uns gegenüber geäußerten Anliegens.

Für die Bearbeitung des Zulassungsverfahrens für die Durchführung der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung sowie zur Gleichwertigkeitsprüfung und für sonstige Anfragen erfolgt die Datenübermittlung nur an die zuständige Behörde und nur in dem Umfang, in dem dies für das jeweilige Verfahren oder zur Wahrnehmung der Verwaltungstätigkeit oder der jeweiligen Aufsichts- und Kontrollrechte notwendig ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist **Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der DSGVO**.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden von uns auf der Grundlage von **Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe f DSGVO und §§ 3 ff. NDSG** verarbeitet, aber nur, soweit dies im Rahmen unserer Verwaltungstätigkeit erforderlich ist.

Auch zu anderen als den genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur weiterverarbeitet, wenn es eine gesetzliche Grundlage für die jeweilige Datenverarbeitung gibt, beispielsweise zur Wahrnehmung der Aufgabe einer anderen Behörde.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist an die jeweilige Verwaltungsaufgabe gebunden und ergibt sich vorliegend aus der Bearbeitung Ihrer Anfrage, Eingabe oder Beschwerde.

4. Wer bekommt Ihre Daten (Empfängerinnen und Empfänger)?

Wir legen Ihre personenbezogenen Daten nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder wenn Sie uns Ihre Einwilligung (**Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a i.V.m. Artikel 7 DSGVO**) erteilt haben.

Als Empfängerinnen und Empfänger kommen dabei beispielsweise in Betracht:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LJPA;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Justizministeriums oder der Oberlandesgerichte, die mit Ihrer Bewerbung zum juristischen Vorbereitungsdienst befasst sind;

- Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, ggf. Schwerbehindertenvertretung;
- Gerichte, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden, Universitäten und Prüfungsämter anderer Bundesländer.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nicht an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, außer Sie beantragen dies ausdrücklich.

6. Wie lange werden Ihre Daten aufbewahrt?

Für die Aufbewahrung Ihrer Daten (sämtliche Bestandteile oder Anlagen der Papierakte) gelten die Aufbewahrungsbestimmungen (AV d. MJ v. 3. August 2004 (Nds. Rpfl. S. 236) in der jeweils geltenden Fassung).

7. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Grundsätzlich müssen Sie nur die Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir nach anderen Gesetzen verpflichtet sind.

Besteht nach der maßgeblichen Rechtsgrundlage eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten, richten sich die Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Pflicht danach.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber uns – der unter Ziffer 1. benannten verantwortlichen Stelle – geltend machen können:

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO):**
Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen (z.B. Verarbeitungszwecke, Herkunft, Empfänger, Dauer der Datenspeicherung etc.). Bitte beschreiben Sie in Ihrem Auskunftsantrag Ihr Anliegen möglichst genau, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO):**
Bei Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit der personenbezogenen Daten haben Sie das Recht, die Berichtigung bzw. Vervollständigung zu verlangen.
- **Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO):**